



PIRATENGRUPPE

IM RAT DER STADT KÖLN

An den Ausschussvorsitzenden
Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Heinen

An Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 22.04.2015

AN/0680/2015

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	05.05.2015

Antrag für die Einrichtung von Freiflächen für Graffiti-Künstler

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Ausschussvorsitzender Herr Dr. Heinen,

die Antragssteller bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung des kommenden Jugendhilfeausschusses aufzunehmen:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. zu überprüfen, welche städtischen Flächen als Freiflächen für Graffiti-Künstler geeignet sind,
2. eine Liste mit möglichen Freiflächen für Graffiti-Künstler aufzustellen,
3. die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen und als Bestandteil des zukünftigen Kinder- und Jugendförderplans in das noch vorzulegende Konzept Partizipation aufzunehmen.

Begründung:

Streetart und Graffiti sind moderne Kunstformen, die schon seit vielen Jahren zum Stadtbild gehören. Viele Graffiti-Künstler nutzen die Stadt und den öffentlichen Raum als Medium, um die Kunst einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Dabei sind Graffiti nicht nur eine Kunstform, sondern bieten den Künstlern eine Möglichkeit zur Partizipation und Meinungs-

äußerung. Insofern sind Graffiti nicht nur Ausdruck künstlerischen Schaffens, sondern auch ein demokratisches Mittel.

Leider kommt es durch illegale Graffiti immer wieder zu Sachbeschädigungen an der städtischen Infrastruktur (Brücken, Lärmschutzwände, etc.) bzw. an städtischen und privaten Gebäuden. Statistiken zeigen jedoch, dass die Anzahl von illegalen Graffiti trotz Verbote und intensiver Anstrengungen von städtischen und privaten Initiativen (z. B. Der Kölner Anti Spray Aktion) in den vergangenen Jahren nahezu unverändert ist.

Die Stadt Bochum hat in einem Pilotprojekt, das bundesweit modellhaft ist, einen anderen Ansatz gewählt, um Verunreinigungen durch illegale Graffiti zu verhindern bzw. einzudämmen. Anstatt Graffiti-Künstler weiter einzuengen, hat die Stadt Bochum inzwischen mehr als zwanzig Freiflächen, sogenannte „Hall of Fame“, eingerichtet, an denen das Sprayen von Graffiti ausdrücklich erlaubt ist. (1) Die Graffiti-Kunst wird sogar im Rahmen der Sozialarbeit von Streetworkern, Jugendfreizeithäusern, Sportvereinen und Schulen eingesetzt und ist sehr erfolgreich. Untersuchungen zeigen, dass der Rückgang der illegalen Graffiti umso größer ist, je mehr Freiflächen zur Verfügung stehen. (2)

In der Stadt Köln stehen Jugendlichen und jungen Erwachsenen nur wenige Graffiti-Flächen zur Verfügung, um sich künstlerisch zu entfalten und kreative Freiräume für neue Kunstformen zu nutzen. Die Schaffung von möglichst vielen „Hall of Fame“ würde nicht nur das nicht-kommerzielle Kulturangebot der Stadt Köln erweitern, sondern könnten Besucher und Interessierte an einer sich ständig verändernden Leinwand die Entstehung von Kunst und Kunstwerken unmittelbar miterleben.

Analog der Schaffung von Skateboards- und BMX- plätzen fordern wir die Erstellung eines oder mehrerer „Graffitiparks“, die als alternative Orte zum illegalen Sprühen einladen. Sinnvoll wäre eine sozialpädagogische Betreuung dieser jugendkulturellen Orte. (3)

(1) <http://www.bochum.de/C125708500379A31/vwContentByKey/W283KB6A016BOLDDE?opendocument>

(2) <https://session.bochum.de/bi/getfile.php?id=305882&type=do>

(3) Antrag des Projektes „MittwochsMaler“ an die BV-Nippes über den Bau eines Graffitiparks im Nippesser Tälchen sowie einem inhaltsgleichen Antrag im diesjährigen Bürgerhaushalt der Stadt Köln <https://buengerhaushalt.stadt-koeln.de/2015/buergervorschlaege/597>

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach